



Kanton Basel-Stadt

Darüber stimmen wir
am **27. November 2022** ab.

Vorlage 1
Klimagerechtigkeitsinitiative
und Gegenvorschlag



	Seite
Vorlage 1 in Kürze	2
Vorlage 1 im Detail	4
Kantonale Initiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 14. September 2022	
Argumente	7
Abstimmungsfragen und Empfehlung	10
Grossratsbeschluss und Initiativtext	12
Informationen zur Stimmabgabe	15

Vorlage 1 **Klimagerechtigkeitsinitiative** **und Gegenvorschlag**

Kantonale Initiative «für ein klimagerechtes Basel
(Klimagerechtigkeitsinitiative)» und Gegenvorschlag
des Grossen Rates vom 14. September 2022



Vorlage 1 in Kürze

Klimagerechtigkeitsinitiative und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 14. September 2022

Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert, dass Regierung und Parlament im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen, dass Basel-Stadt seine Treibhausgasemissionen im Kantonsgebiet bis 2030 auf Netto-Null senkt und somit klimaneutral wird. Die Umstellung auf Klimaneutralität soll verursachergerecht erfolgen.

Der Gegenvorschlag verfolgt ebenfalls Netto-Null als Ziel. Die Umsetzung soll aber bis 2037 erfolgen. Damit soll das heute gesetzlich gültige Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf höchstens eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis 2050 deutlich verschärft werden.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 4.

Zustandekommen

Die Klimagerechtigkeitsinitiative kam mit 3711 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 14. September 2022 hat der Grosse Rat mit 76 zu 16 Stimmen beschlossen, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zudem hat er sich mit 50 zu 42 Stimmen für die Initiative ausgesprochen. Bei der Stichfrage hat er sich mit 72 zu 15 Stimmen für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Abstimmungsempfehlung

Die Eindämmung der Klimaerwärmung und ihrer schwerwiegenden Folgen hat höchste Priorität. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null ist deshalb absolut notwendig. Dies kann bis 2037 wirtschafts- und sozialverträglich erreicht werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen deshalb:

- Stimmen Sie **JA** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.



Stimmverhältnis Stichfrage im Grossen Rat



Vorlage 1 im Detail

Klimagerechtigkeitsinitiative und Gegenvorschlag

Kantonale Initiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 14. September 2022

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau nicht über 1,5 Grad Celsius steigt. Dieses Ziel ist international anerkannt und entspricht auch der Zielsetzung des Bundesrates. Der Kanton Basel-Stadt soll nach seinen Möglichkeiten dazu beitragen.

Die Initiative fordert dafür eine Anpassung der Kantonsverfassung. Darin soll eine Senkung der Treibhausgasemissionen im Kantonsgebiet auf Netto-Null bis 2030 festgeschrieben werden. Heute ist im Gesetz das Ziel von einer Tonne CO₂-Ausstoss pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis 2050 festgeschrieben. Weil sich die Erde im globalen Durchschnitt bereits jetzt um 1,1 Grad Celsius erwärmt hat, ist rasches Handeln gefordert. Besonders schwerwiegende Folgen sollen vermieden werden. Die Initiative setzt daher 2030 als Ziel. Neben dem Klimaschutz beinhaltet die Initiative auch den Schutz vor den Folgen der Klimaerwärmung (Klimaanpassung). Darunter versteht man beispielsweise den Umgang mit städtischem Hitzestress.

Netto-Null

Netto-Null bedeutet Klimaneutralität: Alle Treibhausgasemissionen (zum Beispiel CO₂ und Methan) sind auf ein absolutes Minimum zu senken. Dabei müssen Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen, wie zum Beispiel aus der Abfallverbrennung, vollständig kompensiert werden. Das geschieht beispielsweise durch das Pflanzen von Bäumen oder technische Lösungen zur CO₂-Speicherung.

Die Initiative fordert eine gerechte Umsetzung von Netto-Null. Darunter versteht sie einerseits die Verursachergerechtigkeit. Das heisst, dass die Kosten von denen zu tragen sind, die sie verursachen. Andererseits werden auch andere Aspekte der Gerechtigkeit angesprochen, wie beispielsweise die Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen, die mit den Folgen der Klimaerwärmung werden leben müssen.

Oder die Gerechtigkeit gegenüber dem globalen Süden, der besonders stark von der Erwärmung betroffen ist, ohne im gleichen Mass wie der globale Norden dazu beigetragen zu haben. Auch die Umstellung auf die Klimaneutralität soll gerecht erfolgen und finanziell schwächere Menschen im Kanton und in ärmeren Weltregionen nicht benachteiligen. Der Staat ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung des Prozesses. Er soll in allen Sektoren – etwa Verkehr, Gebäude und Wirtschaft – verbindlich festlegen, wie und bis wann die Treibhausgasemissionen gesenkt werden.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat begrüßen die generelle Stossrichtung der Initiative. Sie stellen sich hinter das globale Ziel der Beschränkung auf 1,5 Grad und eine gerechte Umsetzung. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null ist eine absolute Notwendigkeit. Wichtige infrastrukturelle Massnahmen wie der Ausbau des Fernwärmenetzes und der Ersatz von Gas- und Ölheizungen sind bereits beschlossen. Die Umsetzung braucht allerdings Zeit. Dies gilt auch für technische Entwicklungen wie den Ersatz von Benzin- und Dieselfahrzeugen oder die Stromerzeugung durch Solarenergie.

Der Regierungsrat hat deshalb vorgeschlagen, das Netto-Null-Ziel bis 2040 umzusetzen. Aus seiner Sicht kann nur die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel bis 2030 erreichen, wie es die Initiative fordert.

Der Grosse Rat hat beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der das Netto-Null-Ziel im Kanton Basel-Stadt bis 2037 festschreibt.

Für die kantonale Verwaltung begrüsst er eine raschere Umsetzung, da bereits viele Massnahmen in die Wege geleitet wurden. Sie soll deshalb als Vorbild vorangehen und ihre direkten energiebedingten Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäude und der Mobilität bis 2030 auf Netto-Null senken.



Der Gegenvorschlag legt verbindliche Zwischenziele fest: Alle fünf Jahre sollen für jeden Sektor Zwischenziele definiert werden, damit die Fortschritte auf dem Weg zu Netto-Null verfolgt und überprüft werden können.

An seiner Sitzung vom 14. September 2022 hat der Grosse Rat beschlossen, den Stimmberechtigten zu empfehlen, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen. Die grosse Mehrheit des Grossen Rates empfiehlt den Stimmberechtigten aber, bei der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Vorlage 1 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Klimagerechtigkeitsinitiative anzunehmen:

- ▶ **2030 ist gut für Klima, Portemonnaie und Energiesicherheit**
Wir können uns jetzt für einen wirksamen und fairen Klimaschutz entscheiden, der uns allen etwas bringt. Ob Hitzewellen, zunehmende Überschwemmungen, Energieengpässe – es gibt Lösungen:
 - Mehr Geld in unserem Portemonnaie durch Strom von Sonne, Wind und Wasser.
 - Sicherheit und saubere Luft durch einen verbesserten ÖV und mehr Velos.
 - Kühlere Wohnquartiere dank mehr Bäumen und Grünflächen.
 Und Klimagerechtigkeit heisst auch, dass Klimaschutz bezahlbar sein muss. Für alle.
- ▶ **Global denken – lokal handeln: Basel macht es vor**
Im innovativen Kanton Basel-Stadt haben wir die Mittel und das Wissen, um unsere im globalen Vergleich hohen Emissionen rasch und effektiv zu reduzieren. Zusammen mit anderen Städten wie Oslo oder Tübingen, die auch Netto-Null bis 2030 verfolgen, können wir zeigen, dass dies machbar ist. Basel wird so andere Städte und Kantone ermutigen, mitzuziehen. Lokal und für die ganze Welt.
- ▶ **Warum schneller besser ist: Unabhängig von Öl und Gas und gut fürs Klima**
Die Klimakrise spitzt sich zu, wir haben es im Sommer hautnah miterlebt. Ohne entschiedene Massnahmen in den kommenden Jahren erreicht die Erderhitzung die im Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich vereinbarte Grenze von plus 1,5 Grad Celsius bereits um das Jahr 2030. Jedes Abwarten führt zu exponentiellen Kosten und schwerwiegenden Folgen für Mensch und Umwelt. Mit der Klimagerechtigkeitsinitiative «Basel2030» werden wir schnell unabhängig von importiertem Gas und Öl – das schafft Sicherheit beim Heizen und bei der Energieversorgung. Für eine gesunde Zukunft im Einklang mit dem Klima.
- ▶ **www.basel2030.ch**



Vorlage 1 im Detail

Argumente für den Gegenvorschlag

Die Befürworterinnen und Befürworter des Gegenvorschlags haben sich in der Debatte im Grossen Rat durch folgende Überlegungen leiten lassen:

► **Klimaschutz hat höchste Priorität**

Die Klimakrise treffe den globalen Süden besonders stark. Aber auch die Schweiz weise eine doppelt so hohe Erwärmung wie der globale Durchschnitt auf. In Basel-Stadt Sorge der städtische Hitzestress für eine weitere Verschärfung. Deshalb seien der Klimaschutz und die Anpassung an die Klimaerwärmung dringende Aufgaben, die rasch und entschlossen angegangen werden müssen. Basel müsse seinen Beitrag dazu leisten.

► **Rasches Handeln, aber nachhaltig**

Der Kanton wolle seine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik fortsetzen und sich ein ehrgeiziges Netto-Null-Ziel setzen. Deshalb sehe der Gegenvorschlag Netto-Null bis 2037 vor. Dieses Zieljahr ermögliche eine gesellschaftlich tragbare und wirtschaftliche Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Dank der Zwischenziele habe die Wirtschaft zudem Planungssicherheit und die Fortschritte könnten überprüft werden.

► **Umsetzung bis 2037 ist möglich**

Basel-Stadt sei beim Klimaschutz gut aufgestellt. Die Stromversorgung sei zu 100 Prozent erneuerbar. Der Kanton verfüge über das grösste Fernwärmenetz der Schweiz. Der öffentliche Verkehr werde bis 2027 klimaneutral sein. Das Zieljahr 2037 sei auf die bereits beschlossenen Massnahmen zum Klimaschutz abgestimmt. Der Gegenvorschlag sei eine grosse Herausforderung, aber die Ziele seien erreichbar – und eine Chance für den Kanton Basel-Stadt, seine Vorreiterrolle im Klimaschutz weiterzuführen.

Vorlage 1 im Detail

Meinungen zur Initiative und zum Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee wollte die Initiative nicht zurückziehen, da der Gegenvorschlag in Bezug auf die wissenschaftlich begründeten, noch möglichen CO₂-Emissionen zu wenig ehrgeizig sei. Global gesehen sei er unfair und gehe zu Lasten unserer Kinder. Das Komitee und eine Minderheit des Grossen Rates sind der Meinung, dass Basel-Stadt das Ziel des Pariser Klimaabkommens so klar verfehle und seine Vorreiterrolle nicht wahrnehme. Man dürfe keine Zeit verlieren – schnelle und drastische Massnahmen seien notwendig. Basel bringe beste Voraussetzungen mit, die Umgestaltung schneller hinzubekommen.

Der Regierungsrat hält die Forderung der Initiative, bereits innert acht Jahren Netto-Null zu erreichen, für unrealistisch. Ohne drastische Verbote und die ökologisch fragwürdige Vernichtung von noch funktionierenden Sachwerten – wie zum Beispiel Autos oder Heizungen – sei eine Umsetzung in so kurzer Zeit unmöglich. Er und eine Minderheit im Grossen Rat, die sich gegen die Initiative ausgesprochen hat, sind der Meinung, dass eine Umsetzung von Netto-Null bis 2030 zu einer zu hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastung führen würde. Aufgrund des Zeitdrucks könnten vermehrt schnelle technische Lösungen notwendig werden, die sich langfristig als nicht nachhaltig erweisen.

Ebenfalls eine Minderheit im Grossen Rat sprach sich sowohl gegen die Initiative als auch gegen den Gegenvorschlag aus. Aus ihrer Sicht könnten die Netto-Null-Ziele nicht erreicht werden. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag würden das Klimaproblem nicht lösen und seien nicht der richtige Weg, weil sie die Prioritäten falsch setzen würden. Um das Klimaproblem zu lösen, brauche es keine neuen Gesetze und Einschränkungen. Stattdessen sollten die naturwissenschaftliche Bildung und Kompetenzen gestärkt werden. Auch Innovationen und die Klimaforschung sollten gefördert werden. Basel könne in der Forschung und Entwicklung führend werden und sich als Vorbild positionieren.



Vorlage 1 im Detail

Abstimmungsfragen und Empfehlung

Abstimmungsfragen

- a) Wollen Sie die Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» annehmen?
- b) Wollen Sie den Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 14. September 2022 annehmen?
- c) Stichfrage: Für den Fall, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Empfehlung

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen:

- Stimmen Sie **JA** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.

Vorlage 1 im Detail

Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zu Initiative und Gegenvorschlag?

- ▶ **NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen, wird die Kantonsverfassung gemäss Gegenvorschlag mit dem Netto-Null-Ziel bis 2037 geändert.
- ▶ **JA zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen, wird die Kantonsverfassung gemäss Gegenvorschlag mit dem Netto-Null-Ziel bis 2030 geändert.
- ▶ **NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, bleiben die bisherigen gesetzlichen Regelungen gültig. In diesem Fall können weder die Anliegen der Initiantinnen und Initianten noch der Gegenvorschlag umgesetzt werden. Es wird keine Verfassungsvorgabe mit einem Netto-Null-Ziel eingeführt.
- ▶ **JA zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag: Stichfrage entscheidet**
Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, entscheidet die Stichfrage. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für die Initiative, erfolgt die Umsetzung der Initiative. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag, erfolgt die Umsetzung gemäss Gegenvorschlag.



Vorlage 1 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1436.02 vom 21. September 2021 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.1436.03 vom 29. Juni 2022 beschliesst:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3711 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 10. März 2021 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 15 (Leitlinien staatlichen Handelns) wird in **Abs. 2** wie folgt ergänzt:

² Bestehend: Er [der Staat] wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen.

Ergänzung: Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt.

neu: **§ 16a** Klimagerechtigkeit

¹ In Anerkennung der Klimakrise als Bedrohung für Mensch, Ökosysteme, Wirtschaft und ein friedvolles Zusammenleben sowie als Chance für gesellschaftliche Innovation trifft der Staat effektive Massnahmen zu Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung.

² Regierung und Parlament sorgen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2030 auf Netto-Null sinkt.

³ Dazu legt der Staat verbindliche Absenkpfade für Treibhausgase fest und handelt im Sinne von Verursacherprinzip und umfassender Klimagerechtigkeit.

⁴ Er setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten, inklusive Finanz- und Verwaltungsvermögen, den vorgenannten Zielen entsprechen.

⁵ Er setzt sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein.»

wird beschlossen:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005¹ (Stand 5. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 (geändert)

² Er wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen. Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5°C nicht übersteigt.

§ 16a (neu) Klimagerechtigkeit

¹ In Anerkennung der Klimakrise als Bedrohung für Mensch, Ökosysteme, Wirtschaft und ein friedvolles Zusammenleben sowie als Chance für gesellschaftliche Innovation trifft der Staat effektive Massnahmen zu Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung.

² Er sorgt im Rahmen seiner Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2037 auf Netto-Null sinkt.

³ Dazu legt er verbindliche 5-Jahresziele und Absenkpfade für Treibhausgase fest und handelt im Sinne von Verursacherprinzip und umfassender Klimagerechtigkeit.

⁴ Er setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten den vorgenannten Zielen entsprechen.

⁵ Er setzt sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

¹ SG 111.100



II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung der Verfassung (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem obligatorischen Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 14. September 2022

NAMENS DES GROSSEN RATES

Die Präsidentin: Jo Vergeat

Der I. Sekretär: Beat Flury

Informationen zur Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **26. November 2022, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **26. November 2022, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und
Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- ▶ Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- ▶ Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13/15, ☎
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benutzen)
- ▶ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock, ☎
Samstag, 26. November 2022, 14.00 –17.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2022, 09.00 –12.00 Uhr

Riehen

- ▶ Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎
Sonntag, 27. November 2022, 10.00 –12.00 Uhr

Bettingen

- ▶ Gemeindehaus, Talweg 2, ☎
Sonntag, 27. November 2022, 10.30 –11.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **25. November 2022, 16.00 Uhr**, persönlich in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Das Abstimmungsvideo und weitere Informationen finden Sie unter:
www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, September 2022

Vorlage 1

Klimagerechtigkeitsinitiative und Gegenvorschlag

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen:

- Stimmen Sie **JA** zur Initiative.
- Stimmen Sie **JA** zum Gegenvorschlag.
- Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den **GEGENVORSCHLAG** aus.